

Gothaer Bierfassheberverein e.V.



12. Beschluss Satzungsänderung

Der Vorstand schlägt den anwesenden Mitgliedern die geplante Satzungsänderung vor.

§ 11 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von **4 Jahren** (alt 2 Jahren) gewählt. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

Wer mit der Satzungsänderung zum § 11 Wahl des Vorstandes einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Dafür 34

Gegenstimmen 0

Stimmenthaltungen 0..

Der Vorstand schlägt den anwesenden Mitgliedern die geplante Satzungsänderung vor.

§ 15 Kassenprüfer

Die von der Mitgliederversammlung für **4 Jahre** (alt 2 Jahren) gewählten zwei Kassenprüfer überprüfen die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit. Die Kassenprüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen; über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten. Kassenprüfer dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

Wer mit der Satzungsänderung zum § 15 Kassenprüfer einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Dafür 34

Gegenstimmen 0

Stimmenthaltungen 0..


Mario Hochberg
1. Vorsitzende


Willfried Frommann
2. Vorsitzende


Isabel Riede
Schatzmeister